

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 24

Freitag, den 6. Juni 2014

Nummer 12

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 10. Juni 2014, 18:00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt,
 Rathaus, Zimmer 11.
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulströd	036041 41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
--	-------------

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:

	0800 0725175
--	--------------

Abwasser:

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda	0800 3634800
--	--------------

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 18

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen

Tel. 03601 19222

oder bundesweit kostenfrei unter

116 117

Augenärztliche Notdienst

Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises
03601-19222 oder 116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten:
01805-908077

oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche	Ungerade Kalenderwoch
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041 57048	
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
und	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr
und	14.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216	
Montag bis Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Montag und Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

**Nachrichten aus der
Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Sehr geehrte Damen und Herren
Zahlungspflichtige,**

ab dem 01.07.2014 führt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt die elektronische Buchung ein.

Dafür ist es notwendig, dass Sie Zahlungen an die Verwaltungsgemeinschaft eindeutig mit dem Kassenzichen, Personenkonto oder Aktenzeichen als Zahlungsgrund angeben.

Alle Zahlungen, die nicht automatisch zugeordnet werden können, werden zurück überwiesen und später kostenpflichtig angemahnt.

Bitte sorgen Sie für eine korrekte Angabe des Zahlungsgrundes, auch in Ihrem Interesse.

David Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Sie möchten die Mitglieder Ihres Vereins oder die Kunden Ihres Unternehmens im Internet informieren? Sie möchten eine Homepage für Ihre Kirchengemeinde, Ihren Ortsverband oder Schule erstellen lassen? Ihnen fehlt es jedoch an personellen und finanziellen Mitteln für die Erstellung einer eigenen Internetpräsenz? Wir helfen Ihnen!

Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V.
Mehr Informationen unter www.azubi-projekte.de

Kostenlose Webseitenerstellung für alle Bad Tennstedter

Förderprogramm „Bad Tennstedt vernetzt“ ins Leben gerufen

Mit dem Förderprogramm „Bad Tennstedt vernetzt“ wurde ein neues Kooperationsprojekt zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Lebens von Bad Tennstedt vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten

Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen. Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite.

Exklusiv 10 Förderplätze für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Bad Tennstedt vernetzt“ ins Leben zu rufen. In den kommenden Monaten werden der Verwaltungsgemeinschaft hierfür exklusiv zehn Projektplätze reserviert. Dank der günstigen Förderkonditionen, können sich interessierte Institutionen aus Bad Tennstedt mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht

Das Förderprogramm „Bad Tennstedt vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite www.azubi-projekte.de.

Ab sofort beginnt die erste Phase des neuen Kooperationsprojektes. Zu Beginn startet das Förderprogramm „Bad Tennstedt vernetzt“ mit zehn Teilnehmerplätzen, die exklusiv für die Institutionen in der Verwaltungsgemeinschaft reserviert werden. Bei der zu erwartenden guten Annahme des Programms wird der Förderrahmen aufgestockt.

Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. sind zahlreich.

Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuersteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331-550 474 71 oder per E-Mail unter info@azubi-projekte.de gern zur Verfügung.

Bibliotheks-Buchtipps

Männer gehören nicht unbedingt zu den intelligentesten Lebensformen auf diesem Planeten. Nur so ist es zu erklären, dass der gut aussehende Rupert meint, er könnte zwei Frauen gegeneinander ausspielen und sich klammheimlich ihr Geld unter den Nagel reißen. Zunächst scheint sein Plan aufzugehen: die impulsive Lita aus New York und die verwöhnte Rebecca aus England bekämpfen sich, dass die Fetzen fliegen. Doch dann merken sie, wer der eigentliche Feind ist - und beschließen, sich gemeinsam an Rupert zu rächen. Und zwar so richtig!

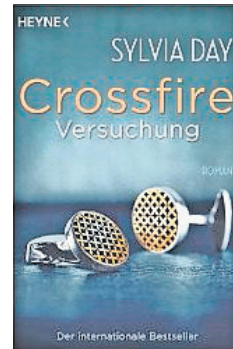


Die Uniabsolventin Eva Tramell tritt ihren ersten Job in einer New Yorker Werbeagentur an. An ihrem ersten Arbeitstag stößt sie in der Lobby des imposanten Crossfire-Buildings mit Gideon Cross zusammen - dem Inhaber. Er ist mächtig, attraktiv und sehr dominant. Eva fühlt sich wie magisch von ihm angezogen, spürt aber instinktiv, dass sie von Gideon besser die Finger lassen sollte. Aber er will sie - ganz und gar und zu seinen Bedingungen. Eva kann nicht anders, als ihrem Verlangen nachzugeben. Sie lässt sich auf ein Spiel ein, das immer ernster wird, und entdeckt ihre dunkelsten Sehnsüchte und geheimsten Fantasien.

Band 2: „Offenbarung“ und

Band 3: „Enthüllung“

ebenfalls in der Bibliothek erhältlich.





Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Stadtrates der Stadt Bad Tennstedt am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A Wahlberechtigte insgesamt	2 067
B Zahl der Wähler	1 046
C Ungültige Stimmabgaben	18
D Gültige Stimmabgaben	1 028

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 1	CDU	1 Schildhauer, Steffen	442
D 1	CDU	4 Weimann, Jens	122
D 1	CDU	7 Henning, Bruno	117
D 1	CDU	2 Engler, Christoph	92
D 1	CDU	5 Burgsdorf, Benno	70
D 1	CDU	3 Eckes, Hermann Josef	66
D 1	CDU	8 Keil, Hartmut	29
D 1	CDU	6 Büchner, Luzie	26
D 1	CDU	11 Bertuch, Axel	16
D 1	CDU	10 Henning, Thomas	12
D 1	CDU	12 Großmann, Dieter	12
D 1	CDU	9 Stefan, Dirk	10
		Wahlvorschlag insgesamt	1 014
D 2	DIE LINKE	2 Dorfmann, Norbert	270
D 2	DIE LINKE	1 Meresse, Gabriele	246
D 2	DIE LINKE	4 Beylich, Michael	230
D 2	DIE LINKE	3 Spaar, Wolfgang	70
D 2	DIE LINKE	5 Sommer, Renate	42
D 2	DIE LINKE	6 Meresse, Martha	28
D 2	DIE LINKE	8 Thiel, Reinhard	25
D 2	DIE LINKE	7 Schumacher, Brigitte	18
		Wahlvorschlag insgesamt	929
D 3	SPD	4 Klupak, Jörg	170

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	
D	3	SPD	2	Preuß, Annett	164
D	3	SPD	6	Botta, Nikolas	81
D	3	SPD	1	Herzog, Wolfgang	77
D	3	SPD	3	Malina, Thomas	69
D	3	SPD	7	Mock, Franz-Joachim	33
D	3	SPD	5	Grimmenstein, Karl-Heinz	21
				Wahlvorschlag insgesamt	615
D	4	FWG Sportverein	1	Zimmer, Wolfgang	94
D	4	FWG Sportverein	2	Bertuch, Klaus	87
D	4	FWG Sportverein	7	Vogl, Gerlind	61
D	4	FWG Sportverein	3	Flachsbarth, Dietmar	57
D	4	FWG Sportverein	9	Deutsch, Silvio	54
D	4	FWG Sportverein	10	Bunzel, Andreas	31
D	4	FWG Sportverein	5	Gunkel, Bernd	25
D	4	FWG Sportverein	11	Brauer, Stefan	21
D	4	FWG Sportverein	14	Schmatz, Thomas	19
D	4	FWG Sportverein	4	Koch, Bianka	18
D	4	FWG Sportverein	13	Thiel, Georg	15
D	4	FWG Sportverein	6	Bunzel, Diane	14
D	4	FWG Sportverein	8	Anders, Dominic	6
D	4	FWG Sportverein	12	Busse, Gerhard	5
				Wahlvorschlag insgesamt	507
				Insgesamt	3 065

Berechnung der Sitzverteilung

nach § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

Stadtratswahl am 25.05.2014

1.	Wahlergebnis	
1.1	Zahl der gültigen Stimmabgaben insgesamt	1 028
	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	3 065
1.2	Von den insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf	
1.2.1	CDU	1 014
1.2.2	DIE LINKE	929
1.2.3	SPD	615
1.2.4	FWG Sportverein	507
	Summe	3 065
2.	Die Gesamtstimmensanzahl der Wahlvorschläge (1.2.1 - 1.2.4) beträgt	3 065

3. **Es sind insgesamt 14 Sitze zu vergeben.**

4. **Bildung der mathematischen Proportionen für die an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge (1.2):**

Die Formel für die Berechnung der mathematischen Proportion lautet:

Zahl der von der Partei oder Wählergruppe erreichten Stimmen, multipliziert mit der Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze, dividiert durch die Gesamtstimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge.

Das Ergebnis zerfällt in eine ganze Zahl (links vom Komma) und einen Zahlenbruchteil (rechts vom Komma).

	Wahlvorschlag	Stimmenanzahl		Sitzzahl		Gesamtstimmenzahl		ganze Zahl	Zahlenbruchteil
4.1	CDU	1014	*	14	/	3065	=	4	0,631647634584013
4.2	DIE LINKE	929	*	14	/	3065	=	4	0,243393148450244
4.3	SPD	615	*	14	/	3065	=	2	0,809135399673736
4.4	FWG Sportverein	507	*	14	/	3065	=	2	0,315823817292006

5.1 **Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:**

5.1.1	CDU	erhält	4	Sitze
5.1.2	DIE LINKE	erhält	4	Sitze
5.1.3	SPD	erhält	2	Sitze
5.1.4	FWG Sportverein	erhält	2	Sitze
Summe			12	Sitze

5.2 **Von den insgesamt zu verteilenden 14 Sitzen sind jetzt 12 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 2 Restmandate zu vergeben.**

5.3 **Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:**

5.3.1	SPD	mit einem Zahlenbruchteil von	0,809135399673736
5.3.2	CDU	mit einem Zahlenbruchteil von	0,631647634584013

5.4 **entfällt**

5.5 **Die insgesamt 14 Sitze werden somit wie folgt verteilt:**

5.5.1	CDU	4	+	1	=	5	Sitze
5.5.2	DIE LINKE	4	+	0	=	4	Sitze
5.5.3	SPD	2	+	1	=	3	Sitze
5.5.4	FWG Sportverein	2	+	0	=	2	Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Schildhauer, Steffen	CDU
2	Weimann, Jens	CDU
3	Henning, Bruno	CDU
4	Engler, Christoph	CDU
5	Burgsdorf, Benno	CDU
6	Dorfmann, Norbert	DIE LINKE
7	Meresse, Gabriele	DIE LINKE
8	Beylich, Michael	DIE LINKE
9	Spaar, Wolfgang	DIE LINKE
10	Klupak, Jörg	SPD
11	Preuß, Annett	SPD
12	Botta, Nikolas	SPD
13	Zimmer, Wolfgang	FWG Sportverein
14	Bertuch, Klaus	FWG Sportverein

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Tennstedt, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Muschketat

Gefasste Beschlüsse

06/2014 vom 17.04.2014

Der Stadtrat stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Tennstedt in vorliegender Form zu.

**2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Bad Tennstedt**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt in der Sitzung am 17. April 2014 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Tennstedt vom 24.07.2003 wird wie folgt geändert:

§ 8 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Bauausschuss, welcher die Beschlüsse des Stadtrates vorbereitet, aber auch einzelne Angelegenheiten abschließend entscheidet, wenn der Stadtrat über einen Beschluss ihn hierzu beauftragt hat (vorberatender und beschließender Ausschuss).“

Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.“

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Tennstedt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Tennstedt, den 05.05.2014

**Klupak
Bürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 06/2014 des Stadtrates der Stadt Bad Tennstedt, der in der Sitzung am 17.04.2014 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Tennstedt** wird hiermit bekannt gemacht. Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 28.04.2014 bestätigt.

Bad Tennstedt, den 26.05.2014

Klupak
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse**15/2014 vom 22.05.2014**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **5.000,00 €** für die Erstattung des Kostenanteils an GÜZV (Haushaltsstelle 6900.9400).

Die Finanzierung ist abgesichert.

16/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **25.900,00 €** für die ordentliche Tilgung von Krediten (Haushaltsstelle 9100.9770).

Die Finanzierung ist abgesichert.

17/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 1 - Gründung“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an das Baugeschäft Dominik Kummer aus 99955 Bad Tennstedt zu vergeben.

18/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 2 - Holzrahmenbau, Zimmerer- u Dacharbeiten“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an die Fa. Holzbau Sauer GmbH & Co.KG aus 37351 Dingelstädt zu vergeben.

19/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 3 - Trockenbauarbeiten“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an die Fa. T. u. P. GmbH Günstedt aus 99631 Günstedt zu vergeben.

20/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 4 - Heizung, Lüftung, Sanitär“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an die Fa. Frankenhäuser Heizungsbau aus 06567 Bad Frankenhausen zu vergeben.

21/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 5 - Elektroinstallation“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an die Fa. Elba elektrobau frank GbR aus 99947 Bad Langensalza zu vergeben.

22/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 6 - Estricharbeiten“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an die Fa. BARBAROSSA PLAN Estrichbau GmbH aus 99706 Sondershausen zu vergeben

23/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 7 - Tischlerarbeiten“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an die Fa. Tischlerei Anhalt und Jung aus 99988 Diedorf zu vergeben.

24/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 8 - Fliesenarbeiten“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an die Fa. Bauen mit Service Nico Ehrlich aus 99955 Bad Tennstedt zu vergeben.

25/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 9 - Malerarbeiten“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an die Fa. Malermeister M. Baron aus 99955 Urleben zu vergeben.

26/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 10 - Bodenbelagsarbeiten“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an die Fa. Kister GmbH aus 99891 Tabarz zu vergeben.

27/2014 vom 22.05.2014

Der Stadtrat beschließt die Bauleistung „Los 11 - Fassadenarbeiten“ im Rahmen des Anbaues eines Kleinkindbereiches an die Kita „Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

an die Fa. Bauen mit Service Nico Ehrlich aus 99955 Bad Tennstedt zu vergeben.

Nichtamtlicher Teil

Bad Tennstedter Heimat- und Brunnenfest

**Festwochenende
von Freitag, 27. Juni bis zum Sonntag, 29. Juni**

- Programmübersicht -

Liebe Bad Tennstedter, liebe Gäste, auch in diesem Jahr wollen wir unser Heimat- und Brunnenfest feiern und traditionell in einem Festakt eine Blumenkrone auf der Schwefelquelle im Kurpark ablegen. Folgende Veranstaltungen sind geplant - Achten Sie auf unsere Plakate oder schauen Sie unter www.badtennstedt.de ins Internet.

Freitag 27. Juni, ab 14.00 Uhr**Kinderfest für alle Kinder der Verwaltungsgemeinschaft im Kurpark**

14.00 Uhr Programm mit den Kindern des Grundschulhortes und der „Cloun-Kelle-Show“
Spielstationen, Kinderschminken, große Hüpfburg, Aktionen von Vereinen, und Verbänden, Schausteller mit Karussell und vieles andere mehr!

17.00 Uhr **Offizielle Eröffnung des Heimat- und Brunnenfestes** durch den Bürgermeister und die Quellprinzessin

Programm mit dem Bad Tennstedter Frauenchor und den Kindern der Kita „Haus Sonnenschein“ - Ablegen der Blumenkrone an der Quelle, Böllerschüsse der Schützengilde Bad Tennstedt 1839 e.V.

Anschließend: Musikalischer Abendausklang im Kurpark**Samstag 28. Juni**

14.00 Uhr **Unterhaltsamer Nachmittag** im Kurpark gestaltet vom Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

20.00 Uhr **„Karibische Nacht“** im Biergarten von „Marinas Stübchen“

Sonntag, 29. Juni

10.00 Uhr **Musikalischer Frühschoppen im Kurpark** mit den „Kettenburgern“ aus Gräfentonna

Karussell und Vergnügungsgeschäfte unterhalten Sie am Festwochenende im Kurpark.

Für das leibliche Wohl sorgt das Team von Hladka Catering und vom Goethe Café.

Stadtmuseum „Fronveste“ und Gewölbe, Markt 15**Öffnungszeiten**

Liebe Bad Tennstedter, liebe Gäste, während der Sommermonate haben wir die „Fronveste“ und auch das „Gewölbe“, Markt 15 für Sie an folgenden Sonntagen geöffnet:

Fronveste: 14.00 bis 15.00 Uhr

Gewölbe: 15.30 bis 16.30 Uhr

Juni:

01.06., 15.06., 22.06

Juli:

06.07., 13.07., 20.07.

August:

03.08., 10.08., 24.08.

September:

07.09.

Gesonderte Öffnungszeiten:

am 29. Juni (Heimat- und Brunnenfest und

am 14. September („Tag des offenen Denkmals“)

Besucher außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten melden sich bitte in der Stadtinformation, Kurstraße 10 in Bad Tennstedt oder unter Telefon: 036041/57076

**Rückblick**

Am Sonntag, dem 11. Mai, fand im Kurpark die Eröffnungsveranstaltung für den Bad Tennstedter Musiksommer statt. Ab 14.00 Uhr ging es los. Traditionell eröffnete der Bürgermeister, Herr Klupak, und unsere amtierende Quellprinzessin Martha Meressä die Veranstaltung.

Der Schulchor der Grundschule, unter Leitung von Frau Schindler, eröffnete den Nachmittag

mit einem kleinen Programm und für die weitere musikalische Umrahmung sorgte dann unser Bad Tennstedter Stadtorchester unter Leitung von Herrn Friedrich.

Auch der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises, Harald Zanker, nahm an der Veranstaltung teil und überreichte einen Scheck für unser Stadtorchester an die Vereinsvorsitzende des Kultur- und Heimatvereins, Frau Meressä.

Ein weiterer Programmpunkt war, wie in jedem Jahr, das Anwassern unseres Kneipp-Vereins. Trotz des wechselhaften Wetters ging in diesem Jahr unsere Quellprinzessin mutig voran und machte ihre Runde im Treibecken.

Einige Walking-Freunde hatten sich auch wieder getroffen und absolvierten unter fachkundiger Anleitung von Frau Hellmund eine längere Strecke und unter Leitung von Frau Scheibl einen etwas kürzeren Parkour.

Wie in jedem Jahr präsentierte sich der Kneipp-Verein mit einem Info- und Verkaufsstand und in diesem Jahr war auch der „Verein historischer Räder“ im Kurpark präsent. Die schönen Kostüme, die alten Puppen und Kinderwagen und nicht zuletzt die Hochräder konnten von den Anwesenden bestaunt werden.

Die Grundschule, die seit diesem Jahr offiziell „Sebastian-Kneipp-Schule Bad Tennstedt“ heißt, und der Schulförderverein organisierten wieder das Familiensportfest mit Lern- und Spielstationen und auch den schönen Kuchenbasar, der im Saal im „Haus des Gastes“ aufgebaut war. Und wer dann noch Hunger hatte, für den gab es vom „Goethe Café“ auch noch Gegrilltes vom Rost.



Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Ballhausen am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	706
B	Zahl der Wähler	397
C	Ungültige Stimmabgaben	12
D	Gültige Stimmabgaben	385

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listenr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 1	CDU	3 Hettenhausen, Chris	95
D 1	CDU	8 Saalfeld, Uwe Karsten	72
D 1	CDU	4 Hoppe, Nancy	65
D 1	CDU	10 Schinköth, Mirko	52
D 1	CDU	2 Hentschel, Simone	33
D 1	CDU	9 Schacke, Ralf	33
D 1	CDU	1 Bergner, Sybille	31
D 1	CDU	7 Ritscher, Silke	30
D 1	CDU	12 Walther, Peggy	25
D 1	CDU	11 Stadtermann, Silko	24
D 1	CDU	5 König, Michael	15
D 1	CDU	6 Pohl, Michael	11
		Wahlvorschlag insgesamt	486
D 2	FWG	6 Kunert, Carsten	100
D 2	FWG	1 Dreyße, Rüdiger	89
D 2	FWG	4 Jäger, Christine	84
D 2	FWG	11 Strickrodt, Marcel	82
D 2	FWG	9 Aberth, Volker	78
D 2	FWG	3 Ottmar, Lars	68
D 2	FWG	2 Schlegelmilch, Elke	59
D 2	FWG	5 Bergner, Christian	41
D 2	FWG	8 Göbel, Carsten	36
D 2	FWG	10 Severin, Florian	16
D 2	FWG	7 Iskra, Dieter	11
D 2	FWG	12 Lorenz, Daniel	2
		Wahlvorschlag insgesamt	666
		Insgesamt	1 152

Berechnung der Sitzverteilung nach § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

1. **Wahlergebnis**
- 1.1 **Zahl der gültigen Stimmabgaben insgesamt** 385
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt 1 152
- 1.2 **Von den insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf**
- 1.2.1 CDU 486
1.2.2 FWG 666
- Summe** 1 152
2. **Die Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge (1.2.1 - 1.2.2) beträgt** 1 152
3. **Es sind insgesamt** **8 Sitze zu vergeben.**
4. **Bildung der mathematischen Proportionen für die an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge (1.2):**

Die Formel für die Berechnung der mathematischen Proportion lautet:
Zahl der von der Partei oder Wählergruppe erreichten Stimmen, multipliziert mit der Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze, dividiert durch die Gesamtstimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge.
Das Ergebnis zerfällt in eine ganze Zahl (links vom Komma) und einen Zahlenbruchteil (rechts vom Komma).

	Wahlvorschlag	Stimmenanzahl		Sitzzahl		Gesamtstimmenzahl	=	ganze Zahl	Zahlenbruchteil
4.1	CDU	486	*	8 /		1152	=	3	0,375
4.2	FWG	666	*	8 /		1152	=	4	0,625

- 5.1 **Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:**

5.1.1	CDU	erhält	3	Sitze
5.1.2	FWG	erhält	4	Sitze
Summe			7	Sitze

- 5.2 **Von den insgesamt zu verteilenden 8 Sitzen sind jetzt 7 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 1 Restmandate zu vergeben.**
- 5.3 **Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:**

5.3.1	FWG	mit einem Zahlenbruchteil von			0,625
-------	-----	-------------------------------	--	--	-------

5.4 **entfällt**

5.5 **Die insgesamt 8 Sitze werden somit wie folgt verteilt:**

5.5.1	CDU	3	+	0	=	3 Sitze
5.5.2	FWG	4	+	1	=	5 Sitze

6.1 **Der Wahlvorschlag FWG hat mehr als die Hälfte der Gesamtstimmzahl nach 2. erhalten. Ihm sind dafür insgesamt 5 Sitze zugeteilt worden.**

6.2 **Das sind mehr als die Hälfte der insgesamt nach 3. zu vergebenden Sitze Ja; die Sitzverteilung ist damit abgeschlossen.**

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Hettenhausen, Chris	CDU
2	Saalfeld, Uwe Karsten	CDU
3	Hoppe, Nancy	CDU
4	Kunert, Carsten	FWG
5	Dreyße, Rüdiger	FWG
6	Jäger, Christine	FWG
7	Strickrodt, Marcel	FWG
8	Aberth, Volker	FWG

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ballhausen, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Thomann

An alle Bürger der Gemeinde Ballhausen zur Beachtung!

Ab sofort werden die Sprechzeiten des Bürgermeisters, **Dienstag von 18:00 bis 20:00 Uhr** im Gemeindebüro, Park 125 durchgeführt.
Uwe-Karsten Saalfeld
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Eva´s Garten gab ein exklusives Konzert in der Kita Spielhaus

„... und weil es so schön war, holen wir sie gleich nochmal“. Gesagt, getan und so begrüßten die Kinder, Erzieher, Eltern und Angehörige am Donnerstag, den 8. Mai die Band „Eva´s Garten“ zum Familienpicknick in der Kita Spielhaus in Ballhausen. Wie auch schon im vergangenen Jahr ließen sich die Bandmitglieder um den Papa Sven Lieser es sich nicht nehmen, ein exklusives Konzert anlässlich des bevor stehenden Mutter- und Vaternstages zu geben. Zahlreiche Familien versammelten sich auf der großen Wiese im Garten der Kita. Die Kinder verteilten selbstgebackene Muffins, sangen ein paar Lieder und stimmten die Gäste auf den Nachmittag ein. Sie übergaben das Mikro an „Eva´s Garten“, die mit ihrer Musik zu wunderbaren Stunden beigetragen haben. Vielen Dank!



Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Blankenburg am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

- A Wahlberechtigte insgesamt 131
- B Zahl der Wähler 83
- C Ungültige Stimmabgaben 2
- D Gültige Stimmabgaben 81

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listenr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 1	DIE LINKE	1 Anger, Eduard	17
D 1	DIE LINKE	2 Rebenschütz, Anja	5
Wahlvorschlag insgesamt			22
D 2	FWG Feuerwehrverein	2 Mann, Steffen	45
D 2	FWG Feuerwehrverein	6 Hoppe, Annett	43

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	
D	2	FWG Feuerwehrverein	3	Hoppe, Mike	41
D	2	FWG Feuerwehrverein	1	Bohn, Harald	34
D	2	FWG Feuerwehrverein	4	Ruthenberg, Dennis	24
D	2	FWG Feuerwehrverein	7	Böhm, Ralf	18
D	2	FWG Feuerwehrverein	5	Schwigon, Franziska	14
				Wahlvorschlag insgesamt	219
				Insgesamt	241

Berechnung der Sitzverteilung

nach § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

1. Wahlergebnis

1.1	Zahl der gültigen Stimmabgaben insgesamt	81
	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	241

1.2 Von den insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

1.2.1	DIE LINKE	22
1.2.2	FWG Feuerwehrverein	219

Summe 241

2. **Die Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge (1.2.1 - 1.2.2) beträgt** 241

3. **Es sind insgesamt** 6 **Sitze zu vergeben.**

4. **Bildung der mathematischen Proportionen für die an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge (1.2):**

Die Formel für die Berechnung der mathematischen Proportion lautet:

Zahl der von der Partei oder Wählergruppe erreichten Stimmen, multipliziert mit der Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze, dividiert durch die Gesamtstimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge.

Das Ergebnis zerfällt in eine ganze Zahl (links vom Komma) und einen Zahlenbruchteil (rechts vom Komma).

	Wahlvorschlag	Stimmenanzahl		Sitzzahl		Gesamtstimmenzahl		ganze Zahl	Zahlenbruchteil
4.1	DIE LINKE	22	*	6	/	241	=	0	0,547717842323652
4.2	FWG Feuerwehrverein	219	*	6	/	241	=	5	0,452282157676349

5.1 **Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:**

5.1.1	DIE LINKE	erhält	0	Sitze
5.1.2	FWG Feuerwehrverein	erhält	5	Sitze
Summe			5	Sitze

5.2 **Von den insgesamt zu verteilenden 6 Sitzen sind jetzt 5 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 1 Restmandate zu vergeben.**

5.3 **Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:**

5.3.1	DIE LINKE	mit einem Zahlenbruchteil von	0,547717842323652
-------	-----------	-------------------------------	-------------------

5.4 **entfällt**

5.5 **Die insgesamt 6 Sitze werden somit wie folgt verteilt:**

5.5.1	DIE LINKE	0	+	1	=	1	Sitze
5.5.2	FWG Feuerwehrverein	5	+	0	=	5	Sitze

6.1 **Der Wahlvorschlag FWG Feuerwehrverein hat mehr als die Hälfte der Gesamtstimmenzahl nach 2. erhalten.**

Ihm sind dafür insgesamt 5 Sitze zugeteilt worden.

6.2 **Das sind mehr als die Hälfte der insgesamt nach 3. zu vergebenden Sitze Ja; die Sitzverteilung ist damit abgeschlossen.**

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Anger, Eduard	DIE LINKE
2	Mann, Steffen	FWG Feuerwehrverein
3	Hoppe, Annett	FWG Feuerwehrverein
4	Hoppe, Mike	FWG Feuerwehrverein
5	Bohn, Harald	FWG Feuerwehrverein
6	Ruthenberg, Dennis	FWG Feuerwehrverein

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Blankenburg, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Sola

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bruchstedt am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	220
B	Zahl der Wähler	208
C	Ungültige Stimmabgaben	7
D	Gültige Stimmabgaben	201

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D	1	1 Stange, Sven	74
D	1	2 Harant, Thomas	57
D	1	3 Montag, Walter	44
D	1	4 Setzepfandt, Brigitte	29
D	1	10 Harant, Anke	28
D	1	8 Krey, Alexandra	21

Listennr.		Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen
D	1	FWG BI für Bruchstedt	6	Dressler, Jana	14
D	1	FWG BI für Bruchstedt	5	Berger, Maria	10
D	1	FWG BI für Bruchstedt	11	Metz, Jürgen	10
D	1	FWG BI für Bruchstedt	9	Daniel, Steffen	4
D	1	FWG BI für Bruchstedt	12	Metz, Claudia	3
D	1	FWG BI für Bruchstedt	7	Heinz, Silvia	2
				Wahlvorschlag insgesamt	296
D	2	FWG	1	Grunert, Rüdiger	84
D	2	FWG	2	Tückhardt, Walter	46
D	2	FWG	4	Weiß, Norbert	42
D	2	FWG	6	Henning, Bärbel	42
D	2	FWG	5	Schwanengel, Daniela	38
D	2	FWG	3	Horn, Matthias	27
D	2	FWG	7	Fritzlar, Walter	19
D	2	FWG	8	Fischer, Steffen	9
				Wahlvorschlag insgesamt	307
				Insgesamt	603

Berechnung der Sitzverteilung

nach § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

1. Wahlergebnis

1.1	Zahl der gültigen Stimmabgaben insgesamt	201
	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	603

1.2 Von den insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

1.2.1	FWG BI für Bruchstedt	296
1.2.2	FWG	307

Summe 603

2. **Die Gesamtstimmenzahl der Wahlvorschläge (1.2.1 - 1.2.2) beträgt** 603

3. **Es sind insgesamt** 6 **Sitze zu vergeben.**

Bildung der mathematischen Proportionen für die an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge (1.2):

4.

Die Formel für die Berechnung der mathematischen Proportion lautet:
 Zahl der von der Partei oder Wählergruppe erreichten Stimmen, multipliziert mit der Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze, dividiert durch die Gesamtstimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge.
 Das Ergebnis zerfällt in eine ganze Zahl (links vom Komma) und einen Zahlenbruchteil (rechts vom Komma).

	Wahlvorschlag	Stimmenanzahl		Sitzzahl		Gesamtstimmenzahl		ganze Zahl	Zahlenbruchteil
4.1	FWG BI für Bruchstedt	296	*	6	/	603	=	2	0,945273631840796
4.2	FWG	307	*	6	/	603	=	3	0,054726368159204

5.1 Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:

5.1.1	FWG BI für Bruchstedt	erhält	2	Sitze
5.1.2	FWG	erhält	3	Sitze
Summe			5	Sitze

5.2 Von den insgesamt zu verteilenden 6 Sitzen sind jetzt 5 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 1 Restmandate zu vergeben.

5.3 Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:

5.3.1	FWG BI für Bruchstedt	mit einem Zahlenbruchteil von	0,945273631840796
-------	-----------------------	-------------------------------	-------------------

5.4 entfällt

5.5 Die insgesamt 6 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

5.5.1	FWG BI für Bruchstedt	2	+	1	=	3	Sitze
5.5.2	FWG	3	+	0	=	3	Sitze

6.1 Der Wahlvorschlag FWG hat mehr als die Hälfte der Gesamtstimmenzahl nach 2. erhalten. Ihm sind dafür insgesamt 3 Sitze zugeteilt worden.

6.2 Das sind mehr als die Hälfte der insgesamt nach 3. zu vergebenden Sitze Nein; weiter mit 6.3

6.3 Das sind die Hälfte oder weniger als die Hälfte der insgesamt nach 3. zu vergebenden Sitze. Die zu 5.3 bis 5.5 getroffenen Feststellungen sind daher zu korrigieren, an das Ergebnis zu 5.2 schließt sich deshalb folgendes Verfahren an:

6.3.1 Von den 1 Restmandaten erhält der Wahlvorschlag FWG einen weiteren Sitz.

6.4 Die insgesamt 6 Sitze werden wie folgt verteilt:

6.4.1	FWG BI für Bruchstedt	2	+	0	=	2 Sitze
6.4.2	FWG	3	+	1	=	4 Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Stange, Sven	FWG BI für Bruchstedt
2	Harant, Thomas	FWG BI für Bruchstedt
3	Grunert, Rüdiger	FWG
4	Tückhardt, Walter	FWG
5	Weiß, Norbert	FWG
6	Henning, Bärbel	FWG

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bruchstedt, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Kirchner

Beschlüsse Bruchstedt

08/2014 vom 11.04.2014

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in vorliegender Form zu.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bruchstedt
(Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Bruchstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **312.900,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **106.800,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 296 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **52.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2014 vorliegende Stellenplan.

Bruchstedt, den 26.05.2014

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.
Bruchstedt, den 06.05.2014

Montag
Bürgermeister

Walter Montag
Bürgermeister

(Siegel)

09/2014 vom 11.04.2014

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2013 - 2017 in vorliegender Form zu.

13/2014 vom 13.05.2014

Der Gemeinderat gibt dem Antrag zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage den Flurstücken 165/4 und 165/3 in der Flur 2 der Gemarkung Bruchstedt gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

14/2014 vom 13.05.2014

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Bruchstedt“ einzuleiten.

Die Kosten werden durch die Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 165/3, und 165/4 in der Flur 2 der Gemarkung Bruchstedt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bruchstedt für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 08/2014 vom 11.04.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 25.04.2014 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Bruchstedt liegt in der Zeit vom 09.06.2014 bis 20.06.2014 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014.

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Haussömmern am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	196
B	Zahl der Wähler	136
C	Ungültige Stimmabgaben	7
D	Gültige Stimmabgaben	129

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Pennewitz, Lutz (FWG Feuerwehr), 1962	95
2	Hubert, Sven (FWG Feuerwehr), 1975	87
3	Krüger, Manuel (FWG Feuerwehr), 1989	77
4	Voigt, René (FWG Feuerwehr), 1982	70
5	Waschtowitz, Susann (FWG Feuerwehr), 1982	69
6	Lange, Stefan (FWG Feuerwehr), 1962	65
7	Hof, Gerald (FWG Feuerwehr), 1965	63
8	Köhlert, Bernd (FWG Feuerwehr), 1969	33
9	Netz, Sandro (FWG Feuerwehr), 1977	33
10	Herrmann, Nico (FWG Feuerwehr), 1975	22
11	Bärwolff, Steffen	7
12	Schmidt-Heck, Wido	4
13	Goebel, Torsten	3

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
14	Beck, David	3
15	Wartmann, Martin	2
16	Schill, Alexander	2
17	Netz, Ralf	2
18	Krüger, Rita	1
19	Haberstolz, Thomas	1
20	Schmidt-Heck, Esther	1
21	Engler, Gunter	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Pennewitz, Lutz (FWG Feuerwehr), 1962	95
2	Hubert, Sven (FWG Feuerwehr), 1975	87
3	Krüger, Manuel (FWG Feuerwehr), 1989	77
4	Voigt, René (FWG Feuerwehr), 1982	70
5	Waschtowitz, Susann (FWG Feuerwehr), 1982	69
6	Lange, Stefan (FWG Feuerwehr), 1962	65

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Haussömmern, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Voigt

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Hornsömmern am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A Wahlberechtigte insgesamt	131
B Zahl der Wähler	92
C Ungültige Stimmabgaben	6
D Gültige Stimmabgaben	86

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Bergmann, Bernd (Freie Wählergemeinschaft), 1954	65
2	Müller, Dieter (Freie Wählergemeinschaft), 1945	64
3	Blankenburg, Uwe (Freie Wählergemeinschaft), 1971	51
4	Eckart, Roland (Freie Wählergemeinschaft), 1952	51
5	Kästner, Hartmut (Freie Wählergemeinschaft), 1959	46
6	Kästner, Angelika (Freie Wählergemeinschaft), 1964	39
7	Pennewitz, Andreas (Freie Wählergemeinschaft), 1973	39
8	Nitsche, Bernd	4
9	Teichmüller, Uwe	2
10	Heinemann, Ulf	2
11	Eckart, Erika	1
12	Ohl, Petra	1
13	Heinemann, Tom	1
14	Heinemann, Philipp	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Bergmann, Bernd (Freie Wählergemeinschaft), 1954	65
2	Müller, Dieter (Freie Wählergemeinschaft), 1945	64
3	Blankenburg, Uwe (Freie Wählergemeinschaft), 1971	51
4	Eckart, Roland (Freie Wählergemeinschaft), 1952	51
5	Kästner, Hartmut (Freie Wählergemeinschaft), 1959	46
6	Kästner, Angelika (Freie Wählergemeinschaft), 1964	39

Zwischen folgenden Personen/Bewerbern bestand Stimmgleichheit:

Kästner, Angelika

 Pennewitz, Andreas

Das von einem Beisitzer hergestellte und vom Vorsitzenden des Wahlausschusses gezogene Los erbrachte folgendes Ergebnis:

Gewählt ist:

Kästner, Angelika

Der Wahlausschuss hat sich vor der Ziehung von der Ordnungsmäßigkeit der Lose überzeugt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hornsömmern, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Schröter

Gefasste Beschlüsse

02/2014 vom 02.05.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in vorliegender Form zu.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hornsömmern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern in der Sitzung am 02. Mai 2014 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hornsömmern vom 07.11.2003, zuletzt geändert am 17.05.2010, wird wie folgt geändert:

§ 9 (1) erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 13,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.“

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hornsömmern tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hornsömmern, den 12.05.2014

**Schröter
 Bürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 02/2014 des Gemeinderates der Gemeinde Hornsömmern, der in der Sitzung am 02.05.2014 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hornsömmern** wird hiermit bekannt gemacht. Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 06.05.2014 bestätigt.

Hornsömmern, den 26.05.2014

**Schröter
 Bürgermeister**

03/2014 vom 02.05.2014

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in vorliegender Form zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hornsömmern (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 ThürKO erläßt die Gemeinde Hornsömmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	142.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	62.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **23.700,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Hornsömmern, den 16.05.2014
Gemeinde Hornsömmern
Heinz Schröter
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hornsömmern für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 03/2014 vom 02.05.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 08.05.2014 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Hornsömmern liegt in der Zeit vom 09.06.2014 bis 20.06.2014 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014.

Hornsömmern, den 26.05.2014
Schröter
Bürgermeister

04/2014 vom 02.05.2014

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2013 - 2017 in vorliegender Form zu.

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Kirchheilingen am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	683
B	Zahl der Wähler	415
C	Ungültige Stimmabgaben	8
D	Gültige Stimmabgaben	407

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Alliger, Ronny (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1983	337
2	Steger, Carsten (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1960	286
3	Weber, Axel (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1961	281
4	Bergfeld, Guntram (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1964	280
5	Reinländer, Stefan (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1978	256
6	Kühnhold, Rainer (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1945	253
7	Giese, Stephan (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1972	221
8	Köhler, Andre (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1989	221
9	Becke, Gert (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1962	205
10	Kranholdt, Gerrit (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1979	136
11	Dille, Florian (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1994	102
12	Harnisch, Lars	1
13	Harnisch, Manuel	1
14	Mock, Iris	1

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
15	Weber, Hajo	1
16	Ahrens, Doreen	1
17	Guttulsröd, Arne	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Alliger, Ronny (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1983	337
2	Steger, Carsten (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1960	286
3	Weber, Axel (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1961	281
4	Bergfeld, Guntram (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1964	280
5	Reinländer, Stefan (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1978	256
6	Kühnhold, Rainer (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1945	253
7	Giese, Stephan (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1972	221
8	Köhler, Andre (Freie Wählerg. Kirchheilingen), 1989	221

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kirchheilingen, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Köhler

Beschlüsse Kirchheilingen

14/2014 vom 07.05.2014

Der Gemeinderat stimmt dem Wärmeliefervertrag zwischen der M & S

Energieservice GmbH Kirchheilingen und der Gemeinde Kirchheilingen für den Wohnblock Bahnhofstraße 199 in vorliegender Form zu.

Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2014 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 280 v. H. und Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2013 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2014 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird

deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Schwarzkopf

Bürgermeister

Kirchheilingen, den 26.05.2014

Nichtamtlicher Teil

Badevergnügen für Kinder des Unstrut-Hainich-Kreises gesichert

Auch in diesem Jahr rollen die Badesbusse - Dank der Unterstützung verschiedener Sponsoren. Pünktlich zum Start der Badesaison wurden nun die Spenden für die Badesbuslinien in die Freibäder von Lengsfeld/Stein und Kirchheilingen übergeben.

Damit werden Kinder und Jugendliche, in der Zeit vom 21.07. bis zum 29.08.14, täglich von Montag bis Freitag, gefahrlos ins nächstgelegene Freibad gebracht.

Trotz fehlendem Sonnenschein strahlten die Anwesenden im Freibad Kirchheilingen bei der Spendenübergabe für den Badesbus um die Wette. Der Vorstandsvorsitzende der VR Bank Westthüringen, Ralf Schomburg, überreichte nämlich 3.400 Euro an den Fördervereinsvorsitzenden des Freibades Kirchheilingen, Rainer Kühnhold.

„Die VR Bank unterstützt bereits seit 2007 den Badesbus, worüber wir sehr dankbar sind“, betonte Bitrgit Schmidt von der Initiative „Kinderfreundlichen Landkreis“, die die Badesbustouren in jedem Jahr organisiert und entsprechende Sponsoren sucht.

Mit dem Geld kann der Badesbus nun montags bis freitags zwischen Bad Tennstedt, Bruchstedt, Blankenburg und Kirchheilingen verkehren.

Seit neuestem beteiligen sich auch die BOREAS Energie GmbH Ballhausen und ein Privatspender an der Aktion. Durch diese zusätzliche Unterstützung ist es möglich, zusätzliche Orte in die Tourenplanung aufzunehmen. So werden im gesamten Sommerferienzeitraum jeweils montags bis mittwochs die Kinder aus Lützensömmern, Kutzleben, Hornsömmern, Mittelsömmern und Haussömmern ins Kirchheilinger Freibad chauffiert.

„Wir danken den großzügigen Sponsoren und der Regionalbus GmbH herzlich für die Unterstützung dieser überaus beliebten Ferienaktion. So können Eltern während der sechswöchigen Sommerferien getrost ihren Nachwuchs in eines der Freibäder schicken, ohne selbst die Beförderung absichern zu müssen. Die Aktion ist natürlich kostenfrei. Nun muss nur noch das Wetter mitspielen“, so Landrat Harald Zanker bei den Übergaben.

Mehr über die genauen Fahrpläne sowie die Abfahrts- und Rückfahrtszeiten erfahren Interessierte werden auf der Internetseite des „Kinderfreundlichen Landkreises“ unter www.unstrut-hainich-kreis.de/kinderfreundlich. Die Fahrpläne hängen übrigens auch an den Schulen im Kreisgebiet aus.

Pressestelle

Kirstin Freitag



Auch das Kirchheilinger Freibad verfügt über einen eigenen Linien.

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Klettstedt am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	188
B	Zahl der Wähler	132
C	Ungültige Stimmabgaben	3
D	Gültige Stimmabgaben	129

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Kilian, Mario (WG Interessengem. Klettstedt), 1969	105
2	Seeber, Bernhard (WG Interessengem. Klettstedt), 1973	96
3	Nottrodt, Steffen (WG Interessengem. Klettstedt), 1967	94
4	Lindner, Falko (WG Interessengem. Klettstedt), 1961	93
5	Schmidt, Martin (WG Interessengem. Klettstedt), 1989	82
6	Schmidt, Peter (WG Interessengem. Klettstedt), 1952	74
7	Walter, Hans-Peter (WG Interessengem. Klettstedt), 1958	50
8	Schmidt, Martin, 1958	4
9	Klein, Horst	3
10	Schmidt, Andreas	2
11	Zink, Kerstin	2
12	Schädlich, Annerose	2
13	Vogelgesang, Steffi	1
14	Schädlich, Jörg	1
15	Zäcke, Dietmar	1
16	Zäcke, Stefan	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Kilian, Mario (WG Interessengem. Klettstedt), 1969	105
2	Seeber, Bernhard (WG Interessengem. Klettstedt), 1973	96
3	Nottrodt, Steffen (WG Interessengem. Klettstedt), 1967	94
4	Lindner, Falko (WG Interessengem. Klettstedt), 1961	93
5	Schmidt, Martin (WG Interessengem. Klettstedt), 1989	82
6	Schmidt, Peter (WG Interessengem. Klettstedt), 1952	74

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Klettstedt, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Freytag

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Kutzleben am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	537
B	Zahl der Wähler	269
C	Ungültige Stimmabgaben	14
D	Gültige Stimmabgaben	255

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listenr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 1	CDU	1 Moos, Oliver	135
D 1	CDU	3 Schäfer, Janine	122
D 1	CDU	2 Koch, Michael	91
D 1	CDU	4 Imholze, Henrik	62
D 1	CDU	5 Fuchs, Andreas	31
D 1	CDU	6 Grüsner, Marko	15
D 1	CDU	7 Voigt, Klaus-Dieter	1
		Wahlvorschlag insgesamt	457
D 2	WG Kutzleben/Lützensömmern	2 Klös, Axel	65
D 2	WG Kutzleben/Lützensömmern	1 Schmidt, Karsten	60
D 2	WG Kutzleben/Lützensömmern	4 Klös, Karsten	55
D 2	WG Kutzleben/Lützensömmern	9 Hartung, Hans-Jörg	31
D 2	WG Kutzleben/Lützensömmern	3 Heinemann, Ralf Peter	26
D 2	WG Kutzleben/Lützensömmern	8 Günzler, Uwe	25
D 2	WG Kutzleben/Lützensömmern	6 Schönberger-Hipp, Thomas	17
D 2	WG Kutzleben/Lützensömmern	5 Eberhardt, Osmar	12
D 2	WG Kutzleben/Lützensömmern	7 Schmidt, Marika	8
		Wahlvorschlag insgesamt	299
		Insgesamt	756

Berechnung der Sitzverteilung nach § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

1. Wahlergebnis

1.1	Zahl der gültigen Stimmabgaben insgesamt	255
	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	756

1.2 Von den insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

1.2.1	CDU	457
1.2.2	WG Kutzleben/Lützensömmern	299

Summe 756

2. **Die Gesamtstimmenanzahl der Wahlvorschläge (1.2.1 - 1.2.2) beträgt** 756

3. **Es sind insgesamt 8 Sitze zu vergeben.**

4. Bildung der mathematischen Proportionen für die an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge (1.2):

Die Formel für die Berechnung der mathematischen Proportion lautet:
Zahl der von der Partei oder Wählergruppe erreichten Stimmen, multipliziert mit der Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze, dividiert durch die Gesamtstimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge.
Das Ergebnis zerfällt in eine ganze Zahl (links vom Komma) und einen Zahlenbruchteil (rechts vom Komma).

	Wahlvorschlag	Stimmenanzahl		Sitzzahl		Gesamtstimmenzahl	=	ganze Zahl	Zahlenbruchteil
4.1	CDU	457	*	8	/	756	=	4	0,835978835978836
4.2	WG Kutzleben/Lützensömmern	299	*	8	/	756	=	3	0,164021164021164

5.1 Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:

5.1.1	CDU	erhält	4	Sitze
5.1.2	WG Kutzleben/Lützensömmern	erhält	3	Sitze
Summe			7	Sitze

5.2 **Von den insgesamt zu verteilenden 8 Sitzen sind jetzt 7 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 1 Restmandate zu vergeben.**

5.3 **Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:**

5.3.1	CDU	mit einem Zahlenbruchteil von	0,835978835978836
-------	-----	-------------------------------	-------------------

5.4 **entfällt**

5.5 **Die insgesamt 8 Sitze werden somit wie folgt verteilt:**

5.5.1	CDU	4	+	1	=	5 Sitze
5.5.2	WG Kutzleben/Lützensömmern	3	+	0	=	3 Sitze

6.1 **Der Wahlvorschlag CDU hat mehr als die Hälfte der Gesamtstimmenzahl nach 2. erhalten. Ihm sind dafür insgesamt 5 Sitze zugeteilt worden.**

6.2 **Das sind mehr als die Hälfte der insgesamt nach 3. zu vergebenen Sitze Ja; die Sitzverteilung ist damit abgeschlossen.**

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Moos, Oliver	CDU
2	Schäfer, Janine	CDU
3	Koch, Michael	CDU
4	Imholze, Henrik	CDU
5	Fuchs, Andreas	CDU
6	Klös, Axel	WG Kutzleben/Lützensömmern
7	Schmidt, Karsten	WG Kutzleben/Lützensömmern
8	Klös, Karsten	WG Kutzleben/Lützensömmern

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kutzleben, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Schütz

Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt bekannt:

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2014 findet am **Donnerstag, dem 05. Juni 2014, um 18.00 Uhr**, im Spargelzelt Kutzleben in 99955 Lützen-sömmern, statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 06.03.2014 - öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
6. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des TWZV „Thüringer Becken“
7. Beschlussantrag 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung - Drucksachen-Nr. 20/2014
8. Beschlussantrag 2. Änderung zum Investitionsplan Wirtschaftsjahr 2014 - Drucksachen-Nr. 21/2014
9. Beschlussantrag Vergabe Projektmanagement TWZV „Thüringer Becken“ 2014 - Drucksachen-Nr. 22/2014
10. Beschlussantrag Verlängerung Jahresvertrag vom 18.12.2010 über die Lieferung von Materialien zum Rohrleitungsbau zwischen dem TWZV „Thüringer Becken“ und der WAKA Großhandels GmbH & Co. KG - Drucksachen-Nr. 23/2014
11. Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmersda, 20. Mai 2014

gez. Peter Albach
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Arbeitseinsatz in der AWO- Kita „Pfiffikus“ Kutzleben

Das Team der Kita „Pfiffikus“ bat die Eltern, sie bei Aufräum- und Pflegearbeiten im Garten zu unterstützen.

So hatten sich doch einige Eltern und freiwillige Helfer am Freitag, den 25.04. um 16 Uhr in der Kita eingefunden, um zu helfen.

Die Väter waren für die handwerklichen Arbeiten zuständig, so wurde ein dicker Baumstamm geteilt, ein Spielhaus versetzt, die Sandkiste „umgewühlt“, Rasenbatzen abgestochen und so die Erde um die Sandkiste angeglichen, der Zaun repariert und zusätzlich im Innenbereich ein Regalboden und ein Puppentheater angebracht.

Die Frauen waren für die Aufräumarbeiten im Spielschuppen zuständig, das Blumenbeet wurde vom Unkraut befreit, die Terrasse, die Fußwege und das Großspielzeug „gekärchert“, Tische, Stühle und Bänke abgewaschen und Sand umgeschaufelt. Danach halfen noch einige Muttis beim Aufräumen des Kellers.

So wurde gewerkelt, bis es fast dunkel wurde.

Anschließend gab es zur Stärkung noch Bockwurst mit Brötchen oder Kartoffelsalat.

Es wurde festgehalten, daß wir so einen Arbeitseinsatz in Zukunft jährlich durchführen wollen.

Wir danken allen fleißigen Helfern, die uns unterstützt haben und freuen uns mit den Kindern über unseren sauberen Spielplatz.

Das Team der AWO- Kita „ Pfiffikus“ Kutzleben



Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Mittelsömmern am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	193
B	Zahl der Wähler	124
C	Ungültige Stimmabgaben	5
D	Gültige Stimmabgaben	119

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen
D	1	FWG Feuerwehr	1 Beck, Gabriele	38
			Wahlvorschlag insgesamt	38
D	2	WG Hornmops-Karneval-Clup	2 Bertuch, René	50
D	2	WG Hornmops-Karneval-Clup	3 Felsberg, Norman	49
D	2	WG Hornmops-Karneval-Clup	1 Kalmus, Lutz	46
D	2	WG Hornmops-Karneval-Clup	4 Feierabend, Jens	24
			Wahlvorschlag insgesamt	169
D	3	VfTuKM e.V.	1 Weiße, Volkmar	84
D	3	VfTuKM e.V.	2 Dr. Marold, Ralf	66
			Wahlvorschlag insgesamt	150
			Insgesamt	357

Berechnung der Sitzverteilung

nach § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

1. Wahlergebnis

1.1	Zahl der gültigen Stimmabgaben insgesamt	119
	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	357

1.2 Von den insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

1.2.1	FWG Feuerwehr	38
1.2.2	WG Hornmops-Karneval-Clup	169
1.2.3	VfTuKM e.V.	150

Summe		357
--------------	--	-----

2. **Die Gesamtstimmenanzahl der Wahlvorschläge (1.2.1 - 1.2.3) beträgt** 357

3. **Es sind insgesamt** 6 **Sitze zu vergeben.**

4. **Bildung der mathematischen Proportionen für die an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge (1.2):**

Die Formel für die Berechnung der mathematischen Proportion lautet:
Zahl der von der Partei oder Wählergruppe erreichten Stimmen, multipliziert mit der Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze, dividiert durch die Gesamtstimmenanzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge.
Das Ergebnis zerfällt in eine ganze Zahl (links vom Komma) und einen Zahlenbruchteil (rechts vom Komma).

	Wahlvorschlag	Stimmenanzahl		Sitzzahl		Gesamtstimmenanzahl		ganze Zahl	Zahlenbruchteil
4.1	FWG Feuerwehr	38	*	6	/	357	=	0	0,638655462184874
4.2	WG Hornmops- Karneval- Clup	169	*	6	/	357	=	2	0,840336134453782
4.3	VfTuKM e.V.	150	*	6	/	357	=	2	0,521008403361344

5.1 **Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:**

5.1.1	FWG Feuerwehr	erhält	0	Sitze
5.1.2	WG Hornmops-Karneval-Clup	erhält	2	Sitze
5.1.3	VfTuKM e.V.	erhält	2	Sitze
Summe			4	Sitze

5.2 **Von den insgesamt zu verteilenden 6 Sitzen sind jetzt 4 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 2 Restmandate zu vergeben.**

5.3 **Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:**

5.3.1	WG Hornmops-Karneval-Clup	mit einem Zahlenbruchteil von	0,840336134453782
5.3.2	FWG Feuerwehr	mit einem Zahlenbruchteil von	0,638655462184874

5.4 **entfällt**

5.5 **Die insgesamt 6 Sitze werden somit wie folgt verteilt:**

5.5.1	FWG Feuerwehr	0	+	1	=	1	Sitze
5.5.2	WG Hornmops-Karneval-Clup	2	+	1	=	3	Sitze
5.5.3	VfTuKM e.V.	2	+	0	=	2	Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Beck, Gabriele	FWG Feuerwehr
2	Bertuch, René	WG Hornmops-Karneval-Clup
3	Felsberg, Norman	WG Hornmops-Karneval-Clup
4	Kalmus, Lutz	WG Hornmops-Karneval-Clup
5	Weißer, Volkmar	VfTuKM e.V.
6	Dr. Marold, Ralf	VfTuKM e.V.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mittelsömmern, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Döring

Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2014 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern hat in seiner Sitzung am 04.04.2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2013 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2014 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Rückbeil

Bürgermeisterin

Mittelsömmern, den 26.05.2014

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Sundhausen am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	324
B	Zahl der Wähler	203
C	Ungültige Stimmabgaben	2
D	Gültige Stimmabgaben	201

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 1	FWG Chor	1 Ehrlich, Jürgen	45
D 1	FWG Chor	2 Braun, Diethard	39
D 1	FWG Chor	5 Bodenstein, Hartmut	25
D 1	FWG Chor	3 Maroldt, Jörg	22
D 1	FWG Chor	4 Thielicke, Timo	18
D 1	FWG Chor	6 Harnisch, Holger	14
D 1	FWG Chor	7 Walter, Hans-Joachim	4
		Wahlvorschlag insgesamt	167
D 2	FWG Sundhausen Carneval Verein	3 Schiller, Dagmar	72
D 2	FWG Sundhausen Carneval Verein	1 Heßler, Dieter	69
D 2	FWG Sundhausen Carneval Verein	2 Fuchs, Egbert	42
D 2	FWG Sundhausen Carneval Verein	5 Rädler, Christian	10
D 2	FWG Sundhausen Carneval Verein	4 Linke, Dietmar	7
		Wahlvorschlag insgesamt	200
D 3	FWG Feuerwehr	1 Kaiser, Sascha	127
D 3	FWG Feuerwehr	2 Röth, Christin	51
D 3	FWG Feuerwehr	3 Münch, Danilo	26
D 3	FWG Feuerwehr	6 Harnisch, Kai	11
D 3	FWG Feuerwehr	5 Voigt, Tim	9
D 3	FWG Feuerwehr	4 Klaue, Marcel	6
		Wahlvorschlag insgesamt	230
		Insgesamt	597

Berechnung der Sitzverteilung nach § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

1. Wahlergebnis

1.1	Zahl der gültigen Stimmabgaben insgesamt	201
	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	597

1.2 Von den insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

1.2.1	FWG Chor	167
1.2.2	FWG Sundhausen Carneval Verein	200
1.2.3	FWG Feuerwehr	230

Summe 597

2. **Die Gesamtstimmenanzahl der Wahlvorschläge (1.2.1 - 1.2.3) beträgt** 597

3. **Es sind insgesamt** **6 Sitze zu vergeben.**

4. Bildung der mathematischen Proportionen für die an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge (1.2):

Die Formel für die Berechnung der mathematischen Proportion lautet:
Zahl der von der Partei oder Wählergruppe erreichten Stimmen, multipliziert mit der Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze, dividiert durch die Gesamtstimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge.
Das Ergebnis zerfällt in eine ganze Zahl (links vom Komma) und einen Zahlenbruchteil (rechts vom Komma).

	Wahlvorschlag	Stimmenanzahl		Sitzzahl		Gesamtstimmenzahl		ganze Zahl	Zahlenbruchteil
4.1	FWG Chor	167	*	6 /		597	=	1	0,678391959798995
4.2	FWG Sundhausen Carneval Verein	200	*	6 /		597	=	2	0,010050251256281
4.3	FWG Feuerwehr	230	*	6 /		597	=	2	0,311557788944723

5.1 Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:

5.1.1	FWG Chor	erhält	1	Sitze
5.1.2	FWG Sundhausen Carneval Verein	erhält	2	Sitze
5.1.3	FWG Feuerwehr	erhält	2	Sitze
Summe			5	Sitze

5.2 **Von den insgesamt zu verteilenden 6 Sitzen sind jetzt 5 Sitze zugeteilt. Es sind dann noch 1 Restmandate zu vergeben.**

5.3 **Die Restmandate werden nach Größe der in Abschnitt 4 ermittelten Zahlenbruchteile zugeteilt. Es erhalten danach je einen weiteren Sitz:**

5.3.1	FWG Chor	mit einem Zahlenbruchteil von	0,678391959798995
-------	----------	-------------------------------	-------------------

5.4 **entfällt**

5.5 **Die insgesamt 6 Sitze werden somit wie folgt verteilt:**

5.5.1	FWG Chor	1	+	1	=	2 Sitze
5.5.2	FWG Sundhausen Carneval Verein	2	+	0	=	2 Sitze
5.5.3	FWG Feuerwehr	2	+	0	=	2 Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Ehrlich, Jürgen	FWG Chor
2	Braun, Diethard	FWG Chor
3	Schiller, Dagmar	FWG Sundhausen Carneval Verein
4	Heßler, Dieter	FWG Sundhausen Carneval Verein
5	Kaiser, Sascha	FWG Feuerwehr
6	Röth, Christin	FWG Feuerwehr

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sundhausen, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Seidl

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Tottleben am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	123
B	Zahl der Wähler	96
C	Ungültige Stimmabgaben	1
D	Gültige Stimmabgaben	95

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Eckardt, Lars (FWG Feuerwehr), 1974	76
2	Mörstedt, Thomas (FWG Feuerwehr), 1971	76
3	Mierau, Jörg (FWG Feuerwehr), 1978	75
4	Martin, Nadine (FWG Feuerwehr), 1985	69
5	Erkenberg, Michael (FWG Feuerwehr), 1960	66
6	Scheidig, Jens (FWG Feuerwehr), 1964	65
7	Eckardt, Jens	1
8	Furchbrich-Eckardt, Janine	1
9	Allstädt, Wolfram	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Eckardt, Lars (FWG Feuerwehr), 1974	76
2	Mörstedt, Thomas (FWG Feuerwehr), 1971	76
3	Mierau, Jörg (FWG Feuerwehr), 1978	75
4	Martin, Nadine (FWG Feuerwehr), 1985	69
5	Erkenberg, Michael (FWG Feuerwehr), 1960	66
6	Scheidig, Jens (FWG Feuerwehr), 1964	65

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Wahlleiter

Mörstedt

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Urleben am 25.05.2014

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	354
B	Zahl der Wähler	215
C	Ungültige Stimmabgaben	3
D	Gültige Stimmabgaben	212

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Wedel, Marcel (FWG BI Umweltschutz), 1971	179
2	Fitzner, Marlis (FWG BI Umweltschutz), 1955	154
3	Hasert, Hans-Georg (FWG BI Umweltschutz), 1956	153
4	Rudloff, Birgit (FWG BI Umweltschutz), 1953	130
5	Allstädt, Axel (FWG BI Umweltschutz), 1959	126
6	Fitzner, Ronald (FWG BI Umweltschutz), 1956	124
7	Heinz, Andreas (FWG BI Umweltschutz), 1965	103
8	Matuszewski, Maik (FWG BI Umweltschutz), 1969	53
9	Dille, Stephan	1
10	Scharr, Hagen	1
11	Wöhnl, Heidi	1
12	Jaritz, Geralf	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Wedel, Marcel (FWG BI Umweltschutz), 1971	179
2	Fitzner, Marlis (FWG BI Umweltschutz), 1955	154
3	Hasert, Hans-Georg (FWG BI Umweltschutz), 1956	153
4	Rudloff, Birgit (FWG BI Umweltschutz), 1953	130
5	Allstädt, Axel (FWG BI Umweltschutz), 1959	126
6	Fitzner, Ronald (FWG BI Umweltschutz), 1956	124

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta wegen Verletzung der

Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Urleben, den 28.05.2014

Der Wahlleiter

Liedel



Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Haus-Horn- und Mittelsömmern

Vakanz-Vertretung: Pfn. M. Wohlfarth, Kirchheilingen, Tel: 046043-70205

Gottesdienst:

So, 8.6.	14.00 Uhr	KONFIRMATION in Bad Tennstedt
So, 15.6.	10.00 Uhr	in Mittelsömmern
So, 22.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé- Gottesdienst in Ballhausen

Bibelstunde in

Haussömmern: Di, 10.6. 14.30 Uhr

Kindertreff in

Hornsömmern: Do, 5.6. + 19.6. 16.00 Uhr

Pfarrbereich Kirchheilingen

Kirchheilingen:

Gottesdienste:		
Pfingsten: So, 8.6.	10.00 Uhr	
So, 15.6.	10.00 Uhr	in Blankenburg (Gemeindehaus)
So, 22.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé- Gottesdienst in Ballhausen
Frauenkreis:	Do, 5.6.	14.00 Uhr
Kinderkirche:	Sa, 21.6.	10.00 - 11.30 Uhr

Urleben:

Gottesdienste:		
Pfingsten: So, 8.6.	14.00 Uhr	in Tottleben
So, 15.6.	10.00 Uhr	in Blankenburg (Gemeindehaus)
So, 22.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé- Gottesdienst in Ballhausen
Frauenkreis:	Mi, 18.6.	14.00 Uhr in Tottleben

Tottleben:

Gottesdienste:		
Pfingsten: So, 8.6.	14.00 Uhr	
So, 15.6.	10.00 Uhr	in Blankenburg (Gemeindehaus)
So, 22.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé- Gottesdienst in Ballhausen
Frauenkreis:	Mi, 21.5.	14.00 in Uhr Tottleben

Klettstedt:

Gottesdienste:		
Pfingsten: Sa, 7.6.	14.00 Uhr	
So, 15.6.	10.00 Uhr	in Blankenburg (Gemeindehaus)
So, 22.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé- Gottesdienst in Ballhausen
Frauenkreis:	Mi, 18.6.	14.00 Uhr in Tottleben

Sundhausen:

Gottesdienste:		
Pfingsten: Sa, 7.6.	15.00 Uhr	
So, 15.6.	10.00 Uhr	in Blankenburg (Gemeindehaus)
So, 22.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé- Gottesdienst in Ballhausen

Frauenkreis:	Mi, 18.6.	14.00 Uhr in Tottleben
Blankenburg:		
Gottesdienste:		
Pfingsten: So, 8.6.	10.00 Uhr	in Bruchstedt (Pfarre)
So, 15.6.	10.00 Uhr	(Gemeindehaus)
So, 22.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé- Gottesdienst in Ballhausen
Frauenkreis:	Do, 12.6.	15.00 Uhr in Blankenburg
Bruchstedt:		
Gottesdienste:		
Pfingsten: So, 8.6.	10.00 Uhr	(Pfarre)
So, 15.6.	10.00 Uhr	in Blankenburg
		(Gemeindehaus)
So, 22.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé- Gottesdienst in Ballhausen
Frauenkreis:	Do, 12.6.	15.00 Uhr in Blankenburg



Vereine und Verbände



3K - Kunst, Kultur, Kommunikation e. V.

Sie wollen gern die letzten Tage vor den Sommerferien anders gestalten? Das ist möglich.

Unser Angebot für alle Kinder ab 4 Jahre: „Tischlein deck Dich“

Und anschließend wird gebastelt. Und was? Ein Überraschungskoffer!

Die Termine:

Di, 17.06.2014	10.00 Uhr
Mi, 18.06.2014	10.00 Uhr
Do, 19.06.2014	10.00 Uhr
Di, 15.07.2014	10.00 Uhr
Mi 16.07.2014	10.00 Uhr
Do, 17.07.2014	10.00 Uhr

Es erwartet Groß und Klein eine Geschichte aus dem Koffer, die von einer Spielerin scheinbar spontan und mit nichts weiter als drei Koffern als Requisit gespielt wird. Diese Inszenierung überrascht mit viel Spielfreude, Witz und Überraschungen. Und wer anschließend noch nicht genug von der Geschichte und von Koffern hat, kann sich mit ein wenig Geschick selbst einen Miniatur-Überraschungskoffer basteln.

Eintritt:

Erw.: 5,- EUR Kinder: 3,- EUR
Gruppenpreis in Höhe von 2, EUR

Informationen sowie Kartenvorbestellungen:

Gruppenpreis in Höhe von 2,50 EUR pro Person (gilt ab 10 Personen sowie 1 Begleitperson frei)

Wir kommen aber auch gern zu Ihnen. Sprechen Sie uns ruhig an!

3K—Kunst, Kultur, Kommunikation e. V.

Unter der Linde 7
99974 Mühlhausen
Telefon: 03601 /440937
Fax: 03601/ 403784
E-Mail: post@3K-theaterwerkstatt.de

Einladung

zu unserem monatlichen Gruppentreffen

im Caritas Altenzentrum St. Josef,
Tonnaer Str. 9, Bad Langensalza

Freitag, 06.06.2014 um 16:00 Uhr

(in der Regel jeden 1. Freitag im Monat)

**Urlaub für von Demenz Betroffene
plus deren begleitende Angehörige?**

Das gibt es wirklich, wir klären Sie gern auf.

Wir bieten unseren Mitgliedern beitrags- und kostenfrei:

unendlich viel Unterstützung

Interessenten sind herzlich eingeladen

Wir können mehr für Sie tun als Sie denken.

Mit herzlichem Dank an Caritas Altenzentrum St. Josef

Selbsthilfegruppe 7 Angehörige Demenzkranker

Bad Langensalza

Dana Koselack, Rathenastr. 7,

99947 Bad Langensalza

Tel. 03603 89 4952

danakoselack@t-online.de

+ **Regina Brückner** Tel. 036043 15 9702

+ **Verena Domschke** Tel. 036043 70 370

Veranstaltungen in der Median Klinik Bad Tennstedt



im Juni 2014

Folgende Veranstaltungen können gern von Gästen und Einwohnern der Stadt und Umgebung besucht werden.

Der Eintritt ist frei!

06. Juni 2014

18.00 Uhr Abendkonzert mit **Patrick Wilke**

08. Juni 2014

18.00 Uhr Pfingstkonzert **Tino Bach**

09. Juni 2014

18.00 Uhr Pfingstkonzert **Andreas Daume**

13. Juni 2014

18.00 Uhr Multifunktionsraum I - Diavortrag Bad Langensalza - mit **Thomas Puhl**

14. Juni 2014 oder 21. Juni

10.00 Uhr musikalisches Ständchen für Patienten mit dem **Orchester Laucha**

17. Juni 2014

18.00 Uhr **Foyer - Chorabend mit dem gemischte Chor aus Straußfurt**

25. Juni 2014

18.00 Uhr Thüringer Musikabend mit **Ulli Hellmich** aus Fischbach

Änderungen vorbehalten!

Sofern Ihnen die Veranstaltungen gefallen haben, würden wir uns über eine positive Resonanz freuen. Haben Sie einen besonderen Tipp für uns?

Median Klinik Bad Tennstedt

Freizeitgestaltung

E-mail: ten.freizeit@median-kliniken.de